99101004012000

Sterbeurkunde Ausstellung

Heruntergeladen am 22.07.2025
https://fimportal.de/services/99101004012000

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101004012000
Leistungsbezeichnung I	Sterbeurkunde Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Sterbeurkunde eines Familienmitglieds beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Bestattung, Tod, Sterbefall, Urkunde nachbestellen, Sterbeurkunde, internationale Sterbeurkunde, Sterberegister, Standesamt, Nachlassabwicklung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sterbefall (101)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für den Todesfall, einschließlich solcher über die Überführung der sterblichen Überreste in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Todesfall (1190100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	22.03.2024
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__55.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__60.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__55.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__60.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__62.html
Teaser	Wenn eines Ihrer Familienmitglieder verstorben ist, können Sie eine Sterbeurkunde beim zuständigen Standesamt beantragen.
Volltext	Die Sterbeurkunde ist ein Dokument, das den Tod eines Menschen bescheinigt. Sie können den Antrag für Ausstellung einer Sterbeurkunde erhalten als • die letzte Ehepartnerin oder der letzte Ehepartner • die letzte Lebenspartnerin oder der letzte Lebenspartner im Sinne des Gesetzes über die Eingetragene Lebenspartnerschaft • Vorfahren und Abkömmlinge der verstorbenen Person oder • Geschwister mit berechtigtem Interesse und • nähere Verwandte mit rechtlichem Interesse, beispielsweise durch ein Schreiben des Nachlassgerichts Den Antrag können Sie in jedem Standesamt stellen. Die Ausstellung erfolgt durch das registerführende Standesamt. Die Sterbeurkunde enthält folgende Daten der verstorbenen Person: • die Vornamen und der Familienname, Geburtsname, • Ort und Tag ihrer Geburt, • der letzte Wohnsitz und der Familienstand, • die Vornamen und der Familienname, Geburtsname

Modul	Sachverhalt
	der Ehepartnerin oder des Ehepartners beziehungsweise der Lebenspartnerin oder des Lebenspartners, • Sterbeort und Zeitpunkt des Todes. Wichtig kann die Sterbeurkunde beispielsweise sein für: • die Bestattung und ihre Vorbereitung, beispielsweise für die Einsargung und Überführung, • die Nachlassabwicklung sowie • die Inanspruchnahme von gesetzlichen oder privaten Versicherungsleistungen.
Erforderliche Unterlagen	• für nahe Verwandte: Verwandtschaftsnachweis, beispielsweise Geburtsurkunde Heiratsurkunde Lebenspartnerschaftsurkunde Ausweis oder Reisepass • für Geschwister der verstorbenen Person: Nachweis über die Verwandtschaftsbeziehung Nachweis des berechtigten Interesses, beispielsweise Familien- oder Ahnenforschung Ausweis oder Reisepass • bei Abholung durch eine Vertretung: schriftliche Vollmacht der berechtigten Person den eigenen Ausweis oder Reisepass • für andere Personen ohne jeglichen Verwandtschaftsbezug: Nachweis des rechtlichen Interesses, beispielsweise Erbschein Grundbuchauszug Ausweis oder Reisepass
Voraussetzungen	• Sterbefall ist im Sterberegister des zuständigen Standesamtes beurkundet. Den Antrag für die Ausstellung können Sie bereits vor der Beurkundung stellen. Die Ausstellung erfolgt erst nach der Beurkundung. • Sie sind die letzte Ehepartnerin oder der letzte Ehepartner oder • Sie sind die letzte Lebenspartnerin oder der letzte Lebenspartner im Sinne des Gesetzes über die Eingetragene Lebenspartnerschaft oder • Sie sind Vorfahrin oder Vorfahr beziehungsweise Abkömmling der verstorbenen Person oder • Sie sind Schwester oder Bruder mit berechtigtem Interesse oder • Sie sind Teil der näheren Verwandtschaft, beispielsweise Tante und Onkel, die ein rechtliches

Modul	Sachverhalt
	Interesse glaubhaft machen kann, beispielsweise durch ein Schreiben des Nachlassgerichts. für andere Personen ohne jeglichen Verwandtschaftsbezug: Nachweis des rechtlichen Interesses, beispielsweise Erbschein Grundbuchauszug Ausweis oder Reisepass • Sie sind mindestens 16 Jahre alt.
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	30 Jahr(e) Jedes Standesamt muss Sterbefälle 30 Jahre im Sterberegister aufbewahren. Der Antrag auf Ausstellung einer Sterbeurkunde muss in diesem Zeitraum erfolgen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei dem zuständigen Amtsgericht
Kurztext	• Sterbeurkunde Ausstellung • Antrag auf Ausstellung einer Sterbeurkunde können stellen: die letzte Ehepartnerin oder der letzte Ehepartner die letzte Lebenspartnerin oder der letzte Lebenspartner im Sinne des Gesetzes über die Eingetragene Lebenspartnerschaft Vorfahren und Abkömmlinge der verstorbenen Person oder Geschwister mit berechtigtem Interesse und nähere Verwandte mit rechtlichem Interesse, beispielsweise durch ein Schreiben des Nachlassgerichts • Todesfall muss für Ausstellung bereits im Sterberegister eingetragen sein • Person muss für Antragsstellung mindestens 16 Jahre alt sein. • Sterbeurkunde umfasst folgende Daten der verstorbenen Person: die Vornamen und der Familienname, Geburtsname, Ort und Tag seiner Geburt, der letzte Wohnsitz und der Familienstand, die Vornamen und der Familienname, Geburtsname der

Modul	Sachverhalt
	Ehepartnerin oder des Ehepartners beziehungsweise der Lebenspartnerin oder des Lebenspartners, • Sterbeurkunde beispielsweise teilweise wichtig für die Bestattung und ihre Vorbereitung (so etwa für die Einsargung und Überführung) die Nachlassabwicklung die Inanspruchnahme von gesetzlichen oder privaten Versicherungsleistungen • Erforderliche Unterlagen: für nahe Verwandte: Verwandtschaftsnachweis, beispielsweise Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Lebenspartnerschaftsurkunde Ausweis oder Reisepass für Geschwister der verstorbenen Person: Nachweis über die Verwandtschaftsbeziehung Nachweis des berechtigten Interesses, beispielsweise Familien- oder Ahnenforschung Ausweis oder Reisepass bei Abholung durch eine Vertretung: schriftliche Vollmacht der berechtigten Person den eigenen Ausweis oder Reisepass für andere Personen ohne jeglichen Verwandtschaftsbezug: Nachweis des rechtlichen Interesses, beispielsweise Erbschein Grundbuchauszug Ausweis oder Reisepass • zuständig: Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich sich der Todesfall ereignet hat
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	